

Bekanntmachung
der Gemeinde Obertaufkirchen
über die
14. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Obertaufkirchen

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 11.08.2021 die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes Obertaufkirchen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgendes Gebiet:

Im Norden: durch die Fl.-Nr. 2874/3, Ornauer Bach

Im Osten: durch die restliche Wiesenfläche der Fl.-Nr. 3039

Im Süden: durch die Fl.-Nr. 3040, Zufahrtsstraße zur Fa. ALS

Im Westen: durch die bereits bestehende Parkplatzanlage auf der Fl.-Nr. 3039 mit Lagerfläche der Fa. ALS

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 2.658 m².

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen sind beabsichtigt:

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Obertaufkirchen die Ausweisung eines Gewerbegebietes zur Erweiterung der bereits bestehenden Parkplatzanlage im Ortsteil Steinkirchen. Die neuen Gewerbeflächen schließen direkt an bereits vorhandenen Gewerbeflächen an.

Die Parkplatzanlage soll sowohl zum Parken als auch Verladetätigkeiten von Kaminbauteilen bzw. Spielplatzgeräten aus Stahl mit zum Teil großen und langen Baukörpern genutzt werden. Da die Baukörper sehr unterschiedliche Größen aufweisen wird auf eine detaillierte Planung / Einteilung der Flächen bewusst verzichtet. Mit der Flächenausweisung soll die Grundlage für eine geordnete Parkplatzsituation und die Verladetätigkeiten geschaffen werden. Derzeit reichen die vorhandenen Verladezonen und die Parkplatzflächen nicht aus und es kommt zum „Wilden“ Parken und Verladen entlang der Betriebszufahrt, was wiederum eine unzumutbare Störung des Lieferverkehrs und des Landschaftsbildes bewirkt. Die Fa. ALS kommt mit dieser Ausweisung den gestiegenen Anforderungen der Kunden an höheren und größeren Bauteilen nach und kann dadurch die Firma am Standort weiter erhalten und die Arbeitsplätze sichern.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Obertaufkirchen, 12.08.2021



Franz Ehgartner, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 13.08.2021
Abgenommen am: 27.09.2021

Obertaufkirchen, Datum
Unterschrift

